



Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR · 45801 Gelsenkirchen
 Stadt Hilden
 Amt für Jugend, Schule und Sport
 Abt. Kinderbetreuung und Schule
 Frau Simone Lindenthal-Schneller
 Am Rathaus 1
 40721 Hilden



Handwritten signatures and initials

SchokoTicket

Anpassung der Leistungen der Schulträger und der Eigenanteile zum 1. Januar 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,
 zunächst recht herzlichen Dank für die bisherige gute Zusammenarbeit beim Schokoticket.

Wie wir Ihnen im Mai dieses Jahres mit Az. M 14 / I gesondert mitgeteilt haben, wurde die zunächst zum 1.8.2010 geplante Anpassung der VRR - Ticketpreise ausgesetzt und auf einen möglicherweise kurzfristigen Benachrichtigungszeitraum zwischen einer Beschlussfassung und dem Wirkungszeitpunkt hingewiesen.

Die gleichfalls in diesem Schreiben angekündigte Entscheidung der Zweckverbandsgremien über eine Preisanpassung ist nun gefallen. Der Verwaltungsrat des Zweckverbandes Rhein – Ruhr hat am 1.10.2010 die ab dem 1.1.2011 geltenden VRR – Ticketpreise beschlossen. Im Rahmen dieser Preisanpassung sind auch Anpassungen bei der Höhe der Eigenanteile als auch bei der Fahrtkostenübernahme durch die Schulträger erforderlich.

Fahrtkostenübernahme durch den Schulträger:

Die Schulträgerleistungen wurden mit einem Erhöhungsmaß von 2,7 % mit Wirkung zum 1.1.2011 festgelegt. Im Vergleich zu der allgemeinen Preisanpassung mit einem Ausmaß für die übrigen Tickets in Höhe von 3,9 % ist mit

Ansprechpartner
 Regina Loschek

Telefon
 02 09/15 84-272

Fax
 02 09/15 84-123 272

E-Mail
 Loschek@vrr.de

Unser Zeichen
 M14/I

Gelsenkirchen,
 07. Oktober 2010

Verkehrsverbund
Rhein-Ruhr AöR

Augustastraße 1
 45879 Gelsenkirchen

http://www.vrr.de
 Telefon 02 09/15 84-0

Vorstand:
 Martin Husmann
 Dr. Klaus Vorgang

Vorsitzender des
Verwaltungsrates:
 Herbert Napp

Sitz der Gesellschaft:
 Ribbeckstraße 15 (Rathaus)
 45127 Essen
 Telefon 02 01/88 10 830

DE 250 085 017

Handelsregister:
 Amtsgericht Essen
 HRA 8767

Bankkonten:
 Sparkasse Gelsenkirchen
 (BLZ 420 500 01)
 Kto. 101 093 500

dieser Preisgestaltung auf die angespannte Lage der kommunalen Haushalte Rücksicht genommen worden.

Anpassung der Eigenanteile:

Die aktualisierten Beträge beziffern sich nach erfolgter Beschlussfassung ab dem 1.1.2011 wie folgt:

- Für das erste anspruchsberechtigte Kind und volljährige Schüler 11,60 €
- Für das zweite anspruchsberechtigte Kind wie bisher 6,00 € .

Beim zweiten anspruchsberechtigten Kind ist die im Schulgesetz NRW verankerte Obergrenze erreicht. Die Zweckverbandsghremien haben beschlossen, zum Zeitpunkt der auf den 1.1.2011 folgenden nächsten allgemeinen Preisanpassung (laut Beschlussfassung über die zwölfmonatige Laufzeit dieser nun anstehenden Preismaßnahme vsl. am 1.1.2012) den Eigenanteil für das erste Kind dann auch auf die gesetzliche Obergrenze, in diesem Fall 12,00 € anzupassen.

Wir werden Ihnen in den nächsten Tagen über die als Ihre Vertragspartner beteiligten Verkehrsunternehmen entsprechende Nachträge, die bereits beide Preisanpassungen zum Eigenanteil beinhalten, zu den bestehenden Schokoticket-Verträgen zuleiten. Damit wäre eine erneute Beratung und Behandlung in allen beteiligten Gremien nicht mehr vonnöten. Wir bitten Sie, anschließend in Ihrem Hause alles Weitere zu veranlassen.

Wir gehen von einer weiterhin erfolgreichen Entwicklung beim Schokoticket aus und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Klaus Vorgang


ppa. Rolf Ommen